Nummer 11 — Saarbrücken, den 13. März 1926 — 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für Zahlstellenabonnenten 3.— Frs. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 9.— Frs. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Die erste Generalversammlung des Saar-Knappschaftsvereins

Große Enttäuschungen für die knappschaftlichen Rentenempfänger — Alter Verband mit dem Arbeitgeber und der Knappschaftsverwaltung Arm in Arm

II.

Die erste Generalversammlung des Saar-Knappschaftsvereins ist vorbei. Sie hat allen denen schwere Enttäuschungen bereitet, die noch hofften, daß die Generalversammlung ihnen erhebliche Besserung ihrer Lage bringen würde. Die Leistungssteigerung blieb — wie bisher — völlig unzulänglich und in Relation gebracht mit der Entwertung des französischen Franken, gleich Null. Es hat sich in dieser Generalversammlung einwandfrei erwiesen, daß unsere armen Pensionäre solange keine wirkliche Besserung ihrer Lage zu erwarten haben, als der Einfluß des französischen Staates auf den Knappschaftsverein dauert. Die Arbeitgebervertreter zeigten sich gegenüber allen Verbesserungsvorschlägen der Gewerkschaftsvertreter und Knappschaftsältesten außerordentlich hartherzig und hatten gegenüber allen wesentlichen Anträgen nur ein ablehnendes — Nein. Daß darob die Stimmung der Versichertenvertreter nicht allzurosig wurde, versteht sich am Rande. In teilweise scharfen und erregten Worten machten die Aeltesten ihrer berechtigten Verstimmung Luft.

Sehr interessant war für die Aeltesten des Gewerkvereins und auch, was wir feststellen konnten, für viele Aeltesten des Verbandes die Feststellung, daß zwischen dem Verband und dem Arbeitgeber ein sehr enger Konnex bestand, der sich bei den Abstimmungen bemerkbar machte. Der Verband stimmte mit dem Arbeitgeber gegen die Beibehaltung der bisherigen Krankenkassen Hostenbach, St. Ingbert und Frankenholz. Daß die Belegschaftsmitglieder dieser Gruben mit weit überwiegender Mehrheit die Beibehaltung ihrer bisherigen Krankenkassen wünschten, störte die Verbandsleitung nicht erheblich. Was braucht man sich auch um die berechtigten Wünsche der Mitglieder zu stören, wenn es gilt, der Knappschaftsverwaltung einen Gefallen zu tun. Herr Hoffmann vom Verband muß doch nun seine Bewährung als „Vertrauensmann der Versicherten" bei der Knappschaftsverwaltung erbringen. Das Bemühen des Herrn Hoffmann hat denn auch bei unsern Aeltesten allgemeines Aufsehen erregt. Ging er doch gar soweit, bei Abstimmungen, die in seinem Sinne erfolgen sollten, Kommandos im richtigen Feldwebelston auszugeben. Als z. B. die Frage zur Abstimmung gestellt wurde: „Wer ist gegen die Bildung der besonderen Krankenkassen Hostenbach, St. Ingbert und Frankenholz?", da gab Herr Hoffmann zum Gelächter unserer Aeltesten das Kommando ab: „Alles aufstehen!" Wahrheitlich nahm Herr Hoffmann an, daß die Aeltesten des Verbandes gegenüber dem Willen ihrer Kameraden der betreffenden Gruben mehr solidarisches Verständnis zeigen würden und leisteten tatsächlich der Verbandsälteste dem schneidigen Kommando des Herrn Vertrauensmannes keine Folge. Wie schon gesagt, wurde der Antrag mit Hilfe des Arbeitgebers abgelehnt und werden sich die Verbandsmitglieder der genannten Gruben bei ihrer Leitung für das freundliche Verständnis für ihre Wünsche zu bedanken haben. Wir hätten uns schließlich mit dem Beschlusse abgefunden, wenn nicht Herr Hoffmann allzudeutlich gezeigt hätte, welche Interessen er vertreten will.

Der Antrag des Gewerkvereins auf

Einführung der Verhältniswahl

bei den Knappschaftsältestenwahlen wurde ebenfalls durch den Verband mit Hilfe des Arbeitgebers abgelehnt. Die vorgebrachten Ablehnungsgründe des Verbandes waren derart vage, daß es sich nicht verlohnt, hier näher darauf einzugehen, denn in Wirklichkeit will der Verband nur die Macht; wie er dieselbe ausnützt, haben unsere Mitglieder in den vergangenen Jahren erfahren. Nur eine Feststellung wollen wir hier machen: Der Verband will, um seine Haltung zu rechtfertigen, immer darauf hinweisen, daß der Gewerkverein vor dem Kriege allein die Macht im Knappschaftsverein gehabt habe; er vergißt hierbei absichtlich, zu sagen, daß er erst im Jahre 1916 sich hier im Saargebiet zu einem lebensfähigen Gebilde entwickelte, als der Gewerkverein seit 1901 die schwersten Kämpfe um die Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung geführt hatte, und damit auch dem Verband die Vorarbeit leistete. Wir wollen auch einmal anerkennen, daß vor dem Kriege die Gewerkvereinsältesten im Vorstand des Knappschaftsvereins in der Mehrheit waren. Die Gewerkvereinsältesten haben aber damals ihren Einfluß im Sinne der Versicherten geltend gemacht und bereits im Jahre 1907 die Auszahlung der Invalidenrente neben der Knappschaftspension erstritten. Vor dem Kriege hatte ein Bergmann, wenn er 30 Jahre gearbeitet hatte, 50 Prozent des Hauerdurchschnittslohnes als Invalidenpension und er konnte damit mit seiner Frau leben. Was haben aber die Versicherten, seitdem der Verband im Knappschaftsvorstand die Macht hat? Die Verelendung wird immer größer und der Verband bringt es trotz seiner Macht nicht fertig, den Zustand in den Kassenleistungen wieder zu schaffen, den die Gewerkvereinsältesten bereits vor dem Kriege erwirkt hatten. Wer die Macht hat, hat auch die Verantwortung. Der Verband hat bis heute und besonders in der ersten Generalversammlung bewiesen, daß er seine Macht und sein Uebergewicht nur anzuwenden versteht, wenn es gilt, berechtigte demokratische Forderungen, die unserer Zeit entsprechen, niederzuknüppeln. Alle Knappschaftsrentenempfänger wären froh, wenn sie nur das bekämen, was ihnen der Gewerkverein bis 1914 errungen hatte. Der Verband hat also reichlich Gelegenheit, auch in dieser Beziehung seine Macht geltend zu machen. Auf die Haltung der Knappschaftsverwaltung in dieser Frage wollen wir später zurückkommen. Auch diese stützt den Verband bei Ablehnung des Verhältniswahlsystems, trotzdem im Reich allgemein die Verhältniswahl gilt. Dies erweckt den Anschein, als seien wir der Verwaltung viel unangenehmer als der Verband. Unsere Auffassung wird gestützt dadurch, daß uns bekannt ist, daß die Verwaltung gute Vorschläge zwecks Durchführung der Verhältniswahl kennt, die sogar von Reichsbehörden als gut durchführbar bezeichnet wurden. Es kann nicht behauptet werden, daß unser Vertrauen zur Knappschaftsverwaltung durch eine solche Haltung eine besondere Stützung erfährt.

Eine besondere Note erhielt die Generalversammlung durch die Haltung des Verbandes zum § 75 des Satzungsentwurfs, der für die Seelsorge der erkrankten Knappschaftsmitglieder in den Lazaretten eine Entschädigung vorsah. Auf besonderen Antrag des Verbandes wurde dieser Paragraph mit Zustimmung des Arbeitgebers gestrichen. Dabei soll aber beileibe niemand behaupten, der alte Verband sei religionsfeindlich, denn nach den Ausführungen des Verbandsredners soll das Vorgehen des Verbandes als „religionsfreundlich" angesehen werden. Der Verband hat mit Hilfe der französischen Arbeitgebermitglieder die Seelsorgetätigkeit der Geistlichen beider Konfessionen in den Knappschaftslazaretten zu unterbinden versucht; gelingen wird dieser Versuch nicht, da die Geistlichkeit schließlich auch ohne angemessene Entschädigung weiterhin die Seelsorge in den Lazaretten ausüben wird. Zweifellos aber hat der Verband mit dieser seiner Handlungsweise jedem denkenden Christen die Augen geöffnet über den kulturellen Kurs desselben. Jeder vernünftige Mensch sieht ein solches Vorgehen als eine feindliche Handlung an und hat der Verband erneut den Beweis erbracht, daß er tatsächlich religionsfeindlich eingestellt ist. Wenn in Zukunft mehr noch als in der Vergangenheit von der Geistlichkeit auf diese jetzt erneut bewiesene Tatsache hingewiesen wird, so wird jeder Rechtlichdenkende dies verstehen und die darob gezeigte Entrüstung des Verbandes als das ansehen, was es ist: als Heuchelei.

Versammlungsbericht

Für die Generalversammlung waren wegen des stofflichen Materials zwei Tage vorgesehen und fand dieselbe am 26. Februar, vormittags 9 Uhr beginnend, im Johannishofe zu Saarbrücken 3 statt. Sämtliche 181 Knappschaftsälteste (172 Aelteste der A-Abteilung und 9 Aelteste der B-Abteilung) waren erschienen bezw. vertreten. Als Vertreter des Arbeitgebers waren die Direktoren Massing und Delmer anwesend. Von der Knappschaftsverwaltung nahmen teil: Knappschaftsdirektor Kredel, Oberamtmann Sujewind und die Vertrauensleute der Versicherten Gärtner und Hoffmann. Als Vertreter der Organisationen waren die Gewerkschaftssekretäre Jakob Michely vom Gewerkverein und Peter Michely vom Verband erschienen. Die Tagesordnung lautete:

1. **Neuwahl des Vorstandes;**
2. **Neuwahl von Ausschüssen;**
3. **Satzungen;**
4. **Verschiedenes.**

Nach Feststellung der Anwesenheitsliste durch Herrn Oberamtmann Sujewind wurde die Versammlung vom bisherigen Vorsitzenden des Saarbrücker Knappschaftsvereins eröffnet und geleitet. Die Erledigung des 1. und 2. Punktes der Tagesordnung nahm beinahe drei Stunden in Anspruch, da die Wahl des Vorstandes und der Ersatzmänner im geheimen Verfahren getätigt werden mußte. Da für die Wahl des Vorstandes das Verhältniswahlsystem Anwendung findet, so erhielt der Gewerkverein nach dem Stimmenergebnis 4, der Verband 5 und die christlichen Angestellten 2 Sitze. (Die Namen der Gewählten wurden bereits in der letzten Nummer veröffentlicht.) Nach den Wahlen wurde die Generalversammlung auf Samstagvormittag 9 Uhr vertagt, da während des Nachmittags der neugewählte Vorstand sich konstituieren mußte. In dieser Vorstandssitzung wurde Direktor Massing zum Vorsitzenden, Knappschaftsältester Wagner zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Angestelltenältester Bonaventura zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Am Samstag nahmen die Verhandlungen über den 3. Punkt der Tagesordnung ihren Fortgang. Wie bereits vorher zu erwarten stand, gestaltete sich die Debatte teilweise außerordentlich lebhaft und, abgesehen von einigen Entgleisungen des Vertrauensmannes Hoffmann, blieb sie doch in den Grenzen der Sachlichkeit. Es geht natürlich nicht an, hier in ausführlicher Weise die Satzungen wiederzugeben, die in monatelanger Vorberatung aufgestellt wurden und mit Ausnahme der von uns erstrebten Abänderungen in den Leistungsfragen der Kranken- und Pensionskasse unter eingehender Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen den Interessen des Knappschaftsvereins und damit der Knappschaftsmitglieder dienen. Wir werden uns vorerst begnügen müssen, die Behandlung der gestellten Forderungen wiederzugeben. Die Satzung kennt zwei Hauptteile; der erste Teil betrifft die Organisation und der zweite Teil die Versicherungsordnung des Vereins. Der § 1 der Satzung lautet:

Abs. 1. Für alle Arbeiter und Angestellten, welche auf den Kohlenbergwerken und deren Nebenanlagen beschäftigt sind, ist Träger der knappschaftlichen Versicherung der Saar-Knappschaftsverein.

Abs. 2. Er übernimmt:

die Kranken- und Pensionsversicherung nach den Bestimmungen des preußischen Knappschaftsgesetzes,

die Angestelltenversicherung nach den Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte,

die Invalidenversicherung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung als Sonderanstalt.

Sonderkrankenkassen.

Der Gewerkverein hatte den berechtigten Wünschen der Knappschaftsmitglieder von Grube Hostenbach, St. Ingbert und Frankenholz entsprechend, beantragt, daß die bisherigen Krankenkassen laut § 5 des preußischen Knappschaftsgesetzes als besondere Krankenkassen des S. K. V. beibehalten werden sollen. Kamerad Michely begründete den gestellten Antrag und führte aus, daß der Gewerkverein nichts Neues fordere, sondern lediglich den Wünschen der Mitglieder entsprechend die Beibehaltung des bisherigen Zustandes verlange. Die Forderung sei billig und werde niemand geschädigt. Insbesondere verwies er auf den gewaltigen Unterschied in den Kosten für Lazarettbehandlung der Mitglieder, was Herrn Direktor Kredel veranlaßte, für seine ihm unterstellten Lazarettverwaltungsorgane eine Lanze zu brechen, wenn es auch für uns bei einem Versuch geblieben ist. Die Kameraden G. Schmidt-Schafhausen und Eugen Rischmann-St. Ingbert, sowie August Jäger-Mittelbexbach (letzterer stets Mitglied des Saarbrücker Knappschaftsvereins) begründeten ebenfalls eingehend den gestellten Antrag und wiesen nach, daß die Verschmelzung für die Kameraden der genannten Gruben keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt bedeutete. Der Vertrauensmann der Versicherten im Knappschaftsverein, Herr Hoffmann (wahrscheinlich auch Vertrauensmann der Verbandsmitglieder von St. Ingbert, Frankenholz und Hostenbach) bemühte sich in teilweise provozierenden Redewendungen, die Generalversammlung davon zu überzeugen, daß der Antrag des Gewerkvereins ein Unglück bedeute und forderte im Namen des Verbandes eine Krankenkasse. Ihn glaubte die „große Kanone" des Verbandes von Ensdorf, Michel Schmidt, unterstützen zu müssen, der sich in einem wirren Redeschwall anmaßte, dem Gewerkverein „Separatismus" vorzuwerfen. (Wahrscheinlich wollte Schmidt seinen ehemaligen Freund Frankenbecker vergessen machen.) Es erfolgte Abstimmung über den Antrag. Sämtliche Gewerkvereinsälteste und 4 Verbandsälteste waren dafür, alle anderen dagegen. Als Gegenprobe gefordert wurde, stand Herr Hoffmann auf und kommandierte: „Alles aufstehen." Diese Anmaßung wurde mit Gelächter quittiert. Zum gleichen Paragraphen hatte der Arbeitgeber den Antrag eingebracht, statt einer Krankenkasse, 17 besondere Krankenkassen zu bilden und zwar je eine für die 12 Inspektionen, 1 für Hostenbach, 1 für St. Ingbert, 1 für Frankenholz, 1 für die in Saarbrücken beschäftigten Arbeiter und 1 für die Angestellten. — Dieser Antrag fand die einstimmige Ablehnung durch sämtliche Aelteste und waren sich sämtliche Redner zur Sache darüber einig, daß der Antrag keine Verbesserung, sondern Verschlechterung bedeute. Herr Direktor Kredel gab nach erfolgter Abstimmung bekannt, daß nur eine Krankenkasse bestehe und daher in Zukunft von allen Krankenkassenmitgliedern die gleichen Beiträge erhoben würden. Da dieser Beitrag zur Zeit noch 4.— Fr. wöchentlich beträgt, so müssen die Hostenbacher Kameraden — Dank der Haltung des Verbandes — wöchentlich 1,50 Fr. mehr zahlen wie bisher ohne entsprechende Gegenleistungen.

Der § 5 der Satzungen sieht für die Wahl der Knappschaftsältesten die Sprengelwahl vor. Der Gewerkverein hatte entsprechend seiner grundsätzlichen Einstellung als demokratische Organisation beantragt, anstatt der Sprengelwahl

das Verhältniswahlsystem

einzuführen. Der Kamerad Michely führte in seiner Begründung aus, daß das Prinzip der Mehrheitswahl in keiner Weise mehr der Neuzeit entspreche und daß man deshalb bei allen politischen und wirtschaftlichen Wahlen sowohl in Deutschland wie auch in anderen Kulturstaaten das Verhältniswahlsystem in Anwendung gebracht habe. Dadurch habe man dem demokratischen Prinzip Rechnung getragen und den Minderheitsgruppen den Einfluß gesichert, der ihnen zukomme. Gerade die freien Gewerkschaften, deren Mitglieder linksstehenden politischen Parteien angehörten, hätten allen Grund, dem Verhältniswahlsystem zuzustimmen. Man könne sich nicht gut denken, daß zwei Seelen in einer Brust wohnten. Herr Hoffmann als Vertreter des Verbandes lehne für die Wahl der Knappschaftsältesten das Verhältniswahlsystem ab; zu gleicher Zeit trete er als sozialdemokratischer Landesratsabgeordneter dafür ein, daß bei den politischen Wahlen das Verhältniswahlsystem Anwendung finde und sogar nach gebundenen Listen gewählt werde. Wo man aber in der Minderheit sei, trete man dafür ein, daß entsprechender Einfluß gesichert bleibt. Eine solche Haltung sei inkonsequent. — **Außerdem habe es beim Gewerkverein unangenehm berührt, daß die Knappschaftsverwaltung, die einen gut durchführbaren Vorschlag in Händen habe, denselben bisher nicht zur Beratung stellte, was darauf schließen lasse, daß auch die Verwaltung dem Verhältniswahlsystem abhold sei.** Wie ungerecht sich die Mehrheitswahl auswirkte, ergebe sich daraus, daß nach dem Stimmenergebnis der letzten Wahl der Verband 89 und der Gewerkverein 83 Aeltestensitze hätte erhalten müssen. Infolge des veralteten Systems hätte jedoch der Verband 103 und der Gewerkverein nur 69 Sitze erhalten, was faktisch ein Unrecht bedeute. Diese Ausführungen wirkten teilweise sichtlich unangenehm beim Verband und versuchte man besonders zu widersprechen bei der Feststellung, daß die Mitglieder des Verbandes linksstehenden politischen Parteien angehörten, was der Zuruf bewies: „Das gehört nicht hierher." Diesmal vertrat Sekretär Michely den Verband, der die Feststellung machen wollte, daß trotz **„engen Zusammenarbeitens der freien Gewerkschaften mit den linksstehenden Parteien zum Wohle der Arbeiterschaft"** die Frage der Verhältniswahl nicht mit den politischen Wahlen verquickt werden könne. Er versuchte, im Gegensatz zu Herrn Hoffmann, die Begründung des Gewerkvereinsredners sachlich zu widerlegen, was ihm natürlich nicht gelungen ist, da eben Unrecht immer Unrecht bleiben wird. Bei der Abstimmung über den Gewerkvereinsantrag stimmte der Verband dagegen; der Arbeitgeber stimmte wiederum mit dem Verband gegen uns, sodaß der Antrag abgelehnt war. (Trotzdem soll in Frankreich das demokratische Prinzip Geltung haben.)

Der § 11 bestimmte die

Besetzung des Vorstandes.

In den Vorverhandlungen war einstimmig festgelegt worden, daß der Vorstand aus 9 Arbeitnehmervertretern und 2 Angestelltenvertretern bestehen sollte, dazu natürlich die genau gleiche Zahl Arbeitgebermitglieder. Wenn wir sagen einstimmig, war natürlich der Verband auch dafür. Als das Wahlergebnis auf Grund der Sprengelwahl bekannt wurde, stellte sich heraus, daß die christlich organisierten Aeltesten 2 Vertreter im Vorstand erhielten. Dies paßte den Verteidigern der Sprengelwahl nicht in ihrem Machtstandpunkt. Flugs wurde ausgerechnet, daß der Gewerkverein 4, der Verband 5 und die christlichen Angestellten 2 Sitze im Vorstand erhalten und schon ging der Sturm los. Der Verband im Vorstand zahlenmäßig in der Minderheit, das konnten die Sprengelwahlverteidiger nicht vertragen. Dem Oberbergamt wurde ein Antrag unterbreitet, die Zahl 9 in 11 umzuwandeln, damit dem Verband noch zwei weitere Vorstandssitze zufallen und er die Mehrheit hat. Das Oberbergamt stellte sich auf den Standpunkt, daß die Generalversammlung entscheiden sollte, trotzdem dieses diesen Teil der Satzung bereits genehmigt hatte. Der Antrag stand deshalb in der Generalversammlung ebenfalls zur Entscheidung. Der Verbandsredner begründete den Antrag damit, daß es dem Verband unerträglich sei, daß er mit 103 Kandidaten im Vorstand in der Minderheit sei und müsse der Verband die Mehrheit haben. Unser Kamerad Michely führte hierzu folgendes aus: Die Zusammenstellung des Vorstandes ergibt sich aus der vom Verband mit allen Kräften verteidigten Mehrheitswahl. Der Verband war auch vor der Wahl vollständig mit der vorgesehenen Besetzung des Vorstandes einverstanden. Es ist deshalb unverständlich, wenn der Verband auf der einen Seite die Mehrheitswahl will, er anderseits vorgibt, die Konsequenzen dieser Wahl nicht ertragen zu können. Der Verband hätte bei unserem Antrag auf Einführung der Verhältniswahl sein Solidaritätsgefühl bekunden und mit uns für das Verhältniswahlsystem eintreten sollen. Dies hat er nicht getan und bekundete damit, daß er nur die Machtgelüsten lasse. Die Gewerkvereinsältesten könnten somit konsequenterweise den Antrag glatt ablehnen. Wir wollen jedoch aus demokratischer Gesinnung heraus einen Vermittlungsvorschlag machen: Wir erklären uns einverstanden, wenn der Verband einen Sitz mehr erhält, dann haben wir 6 Sitze und der Verband 6 Sitze. Auf Grund des abgegebenen Stimmenverhältnisses liegt dann auch kein Grund zur Beschwerde vor. Bei der Knappschaftsältestenwahl wurden 45 479 Stimmen abgegeben. Davon erhielt der Verband 23 522 Stimmen und der Gewerkverein 21 957 Stimmen. Würde dem Antrag des Verbandes stattgegeben, so käme bei richtiger Anwendung des Verhältniswahlsystems auf 4134 Stimmen ein Vorstandssitz. Teilt man diese Zahl in die für beide Organisationen abgegebenen Stimmen, so müßte jede Organisation 5 Vorstandssitze erhalten. Bei Annahme des Verbandsantrages würde sich jedoch das Verhältnis ergeben, daß auf je 3364 Stimmen, die für den Verband abgegeben wurden, 1 Vorstandssitz entfiele, während unsere Organisation von je 5482 für sie abgegebenen Stimmen einen Vorstandssitz erhält. Die Ungerechtigkeit des Antrages ist dadurch erwiesen und können wir demselben daher nicht zustimmen. — Der Vorsitzende stellte den Vermittlungsvorschlag überhaupt nicht zur Debatte und ließ über den Verbandsantrag abstimmen. Die Verbandsältesten stimmten für den Antrag ihres Verbandes und der Arbeitgeber stimmte trotz des erwiesenen Unrechts bereits zum dritten Male dem Verbandsantrag zu. — Damit wird, wenn das Oberbergamt zustimmt, der Verband im Vorstand die Mehrheit erhalten. **Ob er auch dann für auskömmliche Pensionen besorgt ist, muß sich ergeben.** —

Der § 31 behandelt die Einfügung der Vertrauensmänner der Versicherten in die Knappschaftsverwaltung. Da wir uns auf unseren Vertrauensmann verlassen können, stellten wir zu diesem Paragraphen folgenden Antrag:

„Die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der Vertrauensleute wird durch eine besondere Dienstanweisung geregelt. — Die Vertrauensleute haben das Recht, den Vorstands- und Ausschußsitzungen mit beratender Stimme anzuwohnen."

Trotz eingehender Begründung erfuhr dieser Antrag durch den Arbeitgeber Ablehnung. Vielleicht hätte der Arbeitgeber auch zugestimmt, wenn der Antrag vom Verband gestellt gewesen wäre.

Hierauf kam die Beratung des zweiten Teiles der Satzung, die Versicherungsordnung betreffend.

Der § 53 sieht vor, daß den Krankenkassenmitgliedern kleinere Hellmittel geliefert werden können bis zum Kostenbetrage von 100,— Frs. Wir hatten hierzu beantragt, den Betrag von 100,— Frs. auf 200,— Frs. zu erhöhen. Die Verwaltung gab hierzu eine Erklärung ab, die dem Interesse der Versicherten entspricht, sodaß wir auf die Abstimmung über den Antrag verzichten konnten.

Der § 55 regelt den

Bezug des Krankengeldes.

Zu diesem Paragraphen lagen mehrere Anträge vor. Der Gewerkverein beantragte:

„Das Krankengeld beträgt bis zum Beginn der fünften Woche 60 Prozent des Grundlohnes. Bei längerer Krankheitsdauer werden 75 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld gewährt."

Der Verband hatte einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht. Von Arbeitgeberseite war der Antrag eingebracht worden, zwecks Sanierung der Krankenkasse, die im Voranschlag ein Defizit von ca. 2 000 000,— Frs. aufweist, die Leistungen abzubauen in dem Sinne, daß nur noch die gesetzlichen Leistungen gewährt werden sollten. Dadurch würde das Krankengeld für die ersten 3 Krankfeiertage wegfallen und auch für die Sonn- und Feiertage kein Krankengeld mehr gewährt werden.

Unser Kamerad Michely führte dazu aus, daß es ganz unverständlich erscheine, daß man heute in der gewaltigen Notzeit der Bergarbeiter noch an einen Abbau der Krankenkassenleistungen denke. Nach der Auffassung der Mitglieder müßten die Leistungen unbedingt erhöht werden. Dahin ziele auch der Antrag des Gewerkvereins. Dem Gewerkverein sei es selbstverständlich, daß die Kameraden wieder gesunden müsse und deshalb werde von den christlichen Knappschaftsältesten eine Beitragserhöhung vorgeschlagen. Der Arbeitgeber sage zwar stets, die Arbeiter fordern immer, sie wollen aber keine Opfer bringen. Durch den Antrag sei der Beweis erbracht, daß die Arbeiter auch Opfer auf sich nehmen wollen, wenn es gilt, die Kasse gesund zu erhalten. — Nachdem noch mehrere Aelteste die Notlage der krankfeiernden Kameraden geschildert und die Verschlechterungsanträge des Arbeitgebers zurückgewiesen hatten, kam schließlich ein Kompromiß zustande in dem Sinne, daß vorläufig die bisher gewährten Leistungen weiterhin gegeben werden sollen.

Der § 60 sieht vor, daß Leistungen aus der Unfallversicherung auf das Krankengeld angerechnet werden können. Gewerkverein und Verband hatten Streichung dieses Paragraphen beantragt. Die Verwaltung ließ jedoch durch den Justitiar, Herrn Landgerichtsdirektor Schäfer, erklären, daß dies eine gesetzliche Bestimmung sei und eine Aenderung kaum möglich wäre.

Der § 64 behandelt die

Familienkrankenhilfe.

Hierzu war von beiden Verbänden beantragt worden, die Krankenhausbehandlung der Familienmitglieder unentgeltlich zu gestalten. Wir hatten besonders beantragt, auch

Kinderärzte als Fachärzte

zur Familienbehandlung zuzulassen. Der Arbeitgeber erklärte brutal, er stimme dem nur zu, wenn die Satzung vorsehe, andernfalls stimme er für nichts. Damit waren die Anträge abgelehnt.

Der § 68 bestimmt die Höhe des zu zahlenden **Sterbegeldes.** Das Sterbegeld ist auf das 30fache des Grundlohnes festgesetzt. Wir beantragten hierzu, anstatt des 30fachen das 40fache zu setzen. Der Arbeitgeber lehnte den Antrag ab.

Eine längere Debatte entwickelte sich begreiflicherweise bei Beratung des § 85, der die

Pensionsregelung

bestimmt. Nach diesem Paragraphen soll sich die Pension nicht mehr errechnen nach wöchentlichen sondern nach monatlichen Steigerungssätzen und soll der Steigerungssatz für alle Beitragszeiten gleich sein. Der monatliche Steigerungssatz soll 2,— Frs. betragen. Der nach der Beitragszeit ermittelte Betrag gilt als Grundpension, wozu eine 160prozentige Teuerungszulage gezahlt wird. Der Rentenempfänger, welcher noch nicht Invalide ist im Sinne der R.-V.-O., erhält außerdem ein monatliches Wartegeld von 8,— Frs. plus 160 Prozent. Ein Beispiel zum besseren Begriff: Ein Bergmann wird nach 30 jähriger Mitgliedschaft beim S. K. V. dergfertig. Seine Pension würde sich wie folgt errechnen: 30 Jahre sind 360 Monate. — — 360 × 2,— Frs. = 720,— Frs. Grundpension, plus 160 Prozent = 1 872,— Frs. jährlich oder 156,— Frs. monatlich. Hinzu kommt ein monatliches Wartegeld von 8,— Frs. plus 160 Prozent = 20,80 Frs. oder monatlich insgesamt 176,80 Frs. Nach dieser Berechnungsart sollen alle Renten festgesetzt werden, deren Ansprüche nach dem 1. Januar 1926 anerkannt wurden. Für alle, die vor diesem Zeitpunkt pensioniert wurden, soll eine erhöhte Teuerungszulage gewährt werden, die der Neuregelung in etwa entspricht.

Alle Knappschaftsälteste waren von der geringen Leistungserhöhung stark enttäuscht, was teilweise in erregten Wortausdrücken zum Ausdruck kam. — Der Gewerkverein hatte den **Antrag gestellt, den Steigerungssatz von 2,— Frs. auf 3,— Frs. zu erhöhen.** Dadurch wäre eine 50prozentige Leistungserhöhung eingetreten und wenigstens annähernd der Vorkriegszustand wieder erreicht gewesen. Der Kamerad Michely begründete in einleuchtender sachlicher Weise den Antrag und wies den Arbeitgeber darauf hin, daß der Friedensvertrag von Versailles den Versicherten alle Rechte erhalten wissen wolle, dies aber bisher von den maßgebenden Stellen im Saargebiet nicht beachtet worden sei. Es sei Pflicht des Arbeitgebers, endlich den armen Pensionären zu helfen und ihnen Recht werden zu lassen. Von vielen Aeltesten wurde der Gewerkvereinsantrag unterstützt, der Arbeitgeber hatte aber, wie immer, nur taube Ohren und ein steinernes Herz. Vom Kameraden Michely um Entscheidung ersucht, fand er nur Worte der Ablehnung, was von den Aeltesten allgemein mit „Pfui" beantwortet wurde. Der Kamerad Michely mußte die Feststellung machen, daß die armen Knappschaftsrentenempfänger, solange die Franzosen noch im Saargebiet die Herrschaft und die Gewalt haben, keine Hoffnung zu hegen brauchen auf wirkliche Verbesserung ihrer Lage.

Der § 86 setzt die **Erblindetenzulage** fest. Nach den bisherigen Bestimmungen erhielt ein durch Krankheit erblindeter Invalidenrentner eine monatliche Zulage von 30,— Frs. und ein infolge Unfalles Erblindeter eine solche von 15,—Frs. Nach der neuen Satzung hätten die Aermsten keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung erfahren. Die Satzung sah nämlich vor, daß die infolge Krankheit Erblindeten eine monatliche Zulage von 10,— Frs. und die durch Unfall Erblindeten eine monatliche Zulage von 5,— Frs. erhalten sollen plus einem Teuerungszuschlag von 160 Prozent. Da gerade diese Kategorie von Rentenempfängern am schlechtesten dran ist und die geringste Möglichkeit mehr haben, noch einen kleinen Erdenerwerb zu finden, so beantragten wir anstatt der vorgesehenen Zahlen 10 und 5 die Zahlen in 50 und 30 abzuändern. — Der Antrag wurde ebenfalls eingehend begründet, konnte aber auch bei der Arbeitgeberseite kein Verständnis finden. Schließlich wurde der Vorschlag gemacht, von Seiten der Verwaltung, die Zahlen in 12 und 6 abzuändern, damit keine Umrechnung der bisherigen Bezüge eintrete. Da eine bessere Lösung nicht zu finden war, mußten die Arbeitnehmervertreter diese Lösung annehmen.

Der Antrag des Gewerkvereins zu § 88, auch die Witwenpension um 50 Prozent zu erhöhen, wurde mit dem Hinweis, daß die Erhöhung der Invalidenpension ebenfalls abgelehnt worden sei, zurückgewiesen, ohne daß darüber eine Aussprache stattfand. — In der gleichen Weise wurde unser Antrag auf Erhöhung des Waisengeldes erledigt.

Unser nächstfolgender Antrag wurde angenommen. Bisher wurde das Waisengeld gezahlt für Mädchen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und für Knaben bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Schon in den Vorverhandlungen hatten wir zum Ausdruck gebracht, daß wir die Auszahlung des Waisengeldes für Knaben und Mädchen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wünschten. Da wir in den Verhandlungen bereits zur Ueberzeugung gekommen waren, daß der Arbeitgeber diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen werde in dieser Form, so beantragten wir zur Generalversammlung, das Waisengeld gleichmäßig für Knaben und Mädchen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zur Auszahlung zu bringen. Da unser Antrag angenommen wurde, wird dies in Zukunft geschehen.

Dem Wunsch der gesamten Belegschaft entsprechend, den die Organisationen bereits in den Vorverhandlungen vertreten hatten, wird auch in Zukunft die

Schulbücherbelieferung

beibehalten bleiben. Die Belieferungsbestimmungen enthält der § 94. Dieser § sieht jedoch vor, daß die Belieferung mit Schulbüchern nur an die Kinder derjenigen Mitglieder erfolgt, die eine 10jährige Mitgliedszeit nachweisen können. Da diese Bestimmung in einzelnen Fällen gewisse Härten zeitigen kann, so beantragen wir, daß der Nachweis einer 10jährigen Mitgliedszeit gemildert wird in dem Sinne, daß zur Berechtigung des Anspruchs eine 5jährige Mitgliedszeit genügt. — Der Antrag wäre sehr leicht zu erfüllen gewesen, da eine Mehrbelastung der Pensionskasse kaum in Erscheinung getreten wäre. Der Arbeitgeber erklärte jedoch, daß er der Schulbücherbelieferung nur zustimme, wenn die vorliegende Fassung des Paragraphen Annahme durch die Generalversammlung finde. Dadurch war der gestellte Antrag erledigt.

Die christlich-organisierten Angestellten der Saargruben, die nun durch die gesetzlichen Bestimmungen allesamt der B-Kasse des Saar-Knappschaftsvereins angehören müssen, da diese Kasse als Ersatzkasse der Angestelltenversicherung gilt, hatten ebenfalls eine Anzahl Anträge zur Förderung ihrer Interessen gestellt, die durch den Kollegen Kratz vom Technikerverband in bester Form vertreten wurden. Dem Kollegen Kratz gelang es, tatsächlich noch einige Verbesserungen in den Satzungsbestimmungen zu erzielen. Da jedoch das Interesse der Bergarbeiter weniger darauf gerichtet ist, so können wir es uns versagen, dies hier näher zu erläutern.

Die christlich-organisierten Aeltesten erhielten auf der Generalversammlung erneut den Beweis, daß

der Verband religionsfeindlich

eingestellt ist. Es ist unbestrittene Tatsache, daß unsere Aeltesten von dem Verhalten des Verbandes gegen die Geistlichkeit beider Konfessionen geradezu empört waren. Uns konnte es nur recht sein, daß unsere Aeltesten einen besonderen Beweis erhielten über die kulturelle Einstellung des Verbandes und das darüber zum Ausdruck Gebrachte christlich-orientierter Männer im öffentlichen Leben absolut auf Wahrheit beruht. Der § 75 der Satzung sah folgendes vor:

„Den Geistlichen beider Konfessionen ist für die in den Vereinskrankenhäusern ausgeübte Seelsorge eine angemessene Vergütung zu gewähren."

Bereits in den Vorverhandlungen hatten die Verbandsvertreter die Streichung dieses Paragraphen beantragt und dies mit mehr gehässigen als sachlichen Worten begründet. Einzelne diesbezügliche Auslassungen sind in Anbetracht dessen, daß wir auf Sauberkeit halten, nicht wieder zu geben. Der Verband konnte seinen Antrag in diesen Verhandlungen nicht durchsetzen. Er brachte ihn deshalb nochmals zur Generalversammlung ein. Um sein Vorgehen in etwa zu bemänteln und sich seinen noch religiös denkenden Mitgliedern gegenüber keine Schwierigkeiten zu machen, beantragte er folgende Fassung des Paragraphen:

„Den Geistlichen aller Konfessionen einschließlich den Predigern der freireligiösen Gemeinden ist die Ausübung der Seelsorge zu gestatten."

Was bedeutet dieser Antrag? Doch nichts mehr und nichts weniger, als daß man die Seelsorge in den Lazaretten unterbinden will. Die Geistlichen sollen auch keine Entschädigung mehr erhalten, weil man glaubt, daß in diesem Falle die Geistlichen die Lazarette nicht mehr besuchen werden. Diese Annahme rechtfertigt das Sprichwort: „Man kann von einem Andern ohne Grund nicht schlechter denken, als man selber ist." Gerade die Leute, die solche Anträge stellen, wollen für jede ehrenamtliche Tätigkeit bezahlt sein. Für jede mehr oder minder außerberufliche Tätigkeit werden Spesen verlangt und eingesteckt. Richtig ist, daß die Geistlichen für ihre Besuche in den Lazaretten eine so geringe Vergütung bekamen, daß die sozialdemokratischen Parteisekretäre in analogen Fällen sich darüber schon längst beschwert hätten. Dann soll den Geistlichen die Ausübung der Seelsorge in den Lazaretten nur gestattet sein, wenn dies von den Kranken verlangt wird. Der Verband weiß natürlich ganz genau, daß dieses Verlangen von den Lazarettinsassen kaum gestellt werden wird, wenn auch ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, weil die meisten Lazarettkranken befürchten müssen, daß ihre Anverwandten dadurch in Aufregung geraten, da dieselben annehmen werden, es sei Lebensgefahr vorhanden. — Der Antrag des Verbandes entspringt rein sozialdemokratischer Auffassung, die alle Menschen als rückständig bezeichnet, die sich den Gottesglauben bewahrt haben und religiös gesinnt sind. Der Verbandsredner versuchte in kampfartigen Redewendungen nachzuweisen, daß trotzdem der Verband „nicht religionsfeindlich" eingestellt sei; das heuchlerische Gebaren löste bei den christlichen Aeltesten Empörung aus, da alle Aeltesten ohne Ausnahme den Pferdefuß erkannten. — Der Kamerad Gärtner als Vertrauensmann unserer Organisation gab dieser Auffassung auch entschieden Ausdruck und beleuchtete diesbezüglich die Rechtswidrigkeit der Auffassung des Verbandes.

Der Antrag wurde zur Abstimmung gebracht. Die christlichen Aeltesten stimmten dagegen und die Verbandsältesten dafür. Hierbei erregte es besonderes Interesse, daß der Knappschaftsälteste Treitz von Wedern, Vorstandsmitglied des Knappschaftsvereins, dem man bisher nachrühmte, religiös eingestellt zu sein, ebenfalls dem religiös-feindlichen Antrage seines Verbandes zustimmte. — Der Arbeitgebervertreter, Herr Massing, erklärte, daß der Antrag angenommen sei, damit die Zustimmung des Arbeitgebers zum Antrag des Verbandes bekundend. Dies sei eine Lehre für alle, die da glauben, die Vertreter Frankreichs würden die Religion schützen und achten. Den gegenteiligen Beweis haben die Vertreter der französischen Staatsgruben erbracht.

*

Ueberblickt man das Ergebnis der Generalversammlung objektiv, so findet man sofort, daß Macht vor Recht gesetzt wurde. Der Verband hat tatsächlich mit seinen 103 Aeltesten die Macht; er hat dieselbe nicht dazu benützt, für angemessene Erhöhung des Krankengeldes und der Knappschaftspension einzutreten, sondern um berechtigte Ansprüche der Knappschaftsmitglieder mit Hilfe des Arbeitgebers niederzuhalten. Umgekehrt kann man sagen, daß der Verband die Bergwerksdirektion in ihrer sozialen Rückständigkeit außerordentlich unterstützt hat. **Wie lange noch wird es dauern, bis die armen Rentenempfänger dasselbe wieder erhalten, was die Gewerkvereinsältesten bis 1914 unter der Direktion des Herrn Knappschaftsdirektors Kayser erkämpft hatten?** Die Antwort vermag sich jeder denkende Bergmann selbst zu geben. J. M.

*

Vertreter der christl. Bergarbeiter im Internationalen Arbeitsamt in Genf

Wiederholt haben die Bergarbeiterorganisationen, ganz besonders der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter gefordert, daß das Internationale Arbeitsamt in Genf sich auch mit den Bergbauverhältnissen aller Länder beschäftigen möchte. Dieser Ruf wurde naturgemäß in der Krisenzeit, die sich in den letzten Jahren besonders heftig im Bergbau geltend machte, stärker. Der letzte Kongreß der christlichen Bergarbeiter-Internationale in Genf forderte ebenfalls vom Internationalen Arbeitsamt eine Untersuchung der Bergbauverhältnisse in allen Ländern. Diesem Wunsch der Bergleute ist das Internationale Arbeitsamt mittlerweile nachgekommen und sind vom Internationalen Arbeitsamt Vorkehrungen getroffen, um eine ausführliche Denkschrift über die Verhältnisse im Bergbau der Welt herauszugeben. Daß das Internationale Arbeitsamt es mit dieser Denkschrift genau nimmt und nach Möglichkeit auch den Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen will, geht schon daraus hervor, daß neben den Vertretern der Arbeitgeber auch Vertreter der Arbeitnehmer bestellt wurden, um die bis jetzt geleisteten Vorarbeiten einzusehen. Dadurch ist den Organisationen Gelegenheit gegeben, praktische Vorschläge zu machen. Vertreter der christlichen Bergarbeiter-Internationale und zwar Kuhnen, Saarbrücken, in Vertretung des Hauptvorstandes Imbusch, und van Buggenhout, Brüssel, waren vergangene Woche zu diesem Zweck nach Genf bestellt.

Der Chef der wissenschaftlichen Abteilung, Prof. Maurette, empfing am 24. Februar die Delegation und sagte bei der Begrüßung, daß diese Delegation der christlichen Bergarbeiter die erste sei, die im neuen Heim des Internationalen Arbeitsamtes empfangen würde. Er erklärte weiter, daß auf Anregung der Bergarbeiterorganisationen Erhebungen im Bergbau angestellt würden und zwar über Löhne, Schichtzeit und Urlaub. Daneben würden dann auch die Lebensbedingungen in den einzelnen Bergbaurevieren ermittelt, sowie die Ein- und Ausfuhr. Das Arbeitsamt als solches würde sich, trotz der großen Widerstände, alle erdenkliche Mühe geben, eine ausführliche Denkschrift, die im Laufe des Sommers fertiggestellt würde, herauszugeben. Er ersuchte die Delegation, sich bei den einzelnen Sachverständigen die Unterlagen einzusehen.

Zunächst kamen wir dann zu Dr. Fuß, der über die Arbeitszeit Erhebungen anstellt. Dr. Fuß machte darauf aufmerksam, daß es furchtbar schwer sei, von den einzelnen Ländern das Material zusammen zu bekommen, da einzelne Bergbau treibende Länder genaue Unterlagen nicht hätten und durch

die Anfragen des Internationalen Arbeitsamtes erst angeregt worden seien, solche anzufertigen. Die Arbeitszeit sei fast überall verschieden. Viele Länder hätten nur die Durchschnittsarbeitszeit angegeben und sei damit nichts anzufangen. Nach seinem Dafürhalten müsse die wirkliche Arbeitszeit ermittelt werden. Die Delegation wies darauf hin, daß es in der Hauptsache auf die Schichtzeit ankäme und daß die Zeit, die unter Tage bis zur Arbeitsstätte verlaufen würde, auch unbedingt zur Arbeitszeit gerechnet werden müsse. Sodann spielten auch die Pausen für die Arbeiter unter Tage keine Rolle, da diese Pausen sehr unregelmäßig seien und sich bei den produktiv tätigen Arbeitern nur dann machen ließen, wenn Störungen in der Förderung seien oder sonstige Umstände dem Bergmann einige Augenblicke frei gäben. Die eigentliche Arbeitszeit müsse gerechnet werden vom Besteigen der Förderschale bei Schichtbeginn bis zum Wiederverlassen derselben bei Schichtende.

Wir kamen dann zum Prof. Milhaud, der Rundfragen über die Produktion und allgemeine Wirtschaftsfragen veranstaltete, ganz besonders auch Material über Ein- und Ausfuhr der Kohle ermittelt. Prof. Malhaud hat das gesamte Material in Tabellen bildlich dargestellt, die später in der Denkschrift aufgenommen werden. Allerdings ist hier das Material auch noch nicht vollständig zusammen, doch immerhin wird gerade dieses Material für die Bergarbeiter und ihre Organisationen von größtem Interesse sein.

Prof. Tribram, ebenfalls ein Mitarbeiter vom Arbeitsamt, suchten wir am 25. Februar auf. Er ermittelt augenblicklich die Löhne im Bergbau und zwar nach Schichten und Stunden. Er hat bei seiner Bearbeitung herausgefunden, daß die Schichtzeit ganz verschieden ist und infolgedessen nicht nur der Lohn der Schichtzeit, sondern auch der Stundenlohn ermittelt werden muß. Neben dem Verdienst sollen auch die Ausgaben für Sozialzwecke ermittelt werden. Die Arbeiten in den einzelnen Ressorts sind noch nicht vollständig, aber es ist schon heute festzustellen, daß eine wertvolle Arbeit geschaffen wird, allerdings unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Länder vollständig genaue und übersichtliche Angaben machen. Schwierig wird sich die Ermittelung der Lebenshaltung in den einzelnen Ländern gestalten, doch dieses muß geschehen. Die wichtigsten Lebensmittel müssen herausgegriffen und die Preise in den einzelnen Ländern in Gold ermittelt werden, vorausgesetzt allerdings, daß die Regierungen der einzelnen Länder die Fragebogen beantworten und das gesamte Material an das Arbeitsamt einschicken. Unsere Delegation hat einige durchführbare Vorschläge gemacht.

Eine bedauerliche Tatsache haben die Vertreter der christlichen Bergleute festgestellt, nämlich das gesamte Material, welches bis jetzt vorliegt, ist in den verschiedensten Sprachen der Welt verfaßt, leider nicht in der deutschen Sprache. In dieser Beziehung wird wohl das Arbeitsamt in Zukunft dafür sorgen müssen, das Material in deutscher Sprache schon bei den Vorbereitungen niederzulegen.

Direktor Albert Thomas empfing ebenfalls die Kommission und unterhielt sich mit derselben über die politischen Seiten der Erhebungen im Bergbau, sodann gab er die Versicherung ab, daß die christlichen Arbeiter seitens des Internationalen Arbeitsamtes genau so behandelt würden, wie die Vertreter der sozialistischen Arbeiter. Er mache keinen Unterschied und wollte nur der großen Sache dienen.

Wir nehmen an, daß dies keine höfliche Geste war, sondern daß auch in Wirklichkeit dementsprechend in Zukunft gehandelt wird. Wir sind gerne bereit, mit dem Internationalen Arbeitsamt zusammenzuarbeiten im Interesse der Bergarbeiter. F. K.

Sozialversicherung und Regierungskommission

Bekanntlich ist die Regierungskommission des Saargebietes vom Völkerbundsrat eingesetzt. Ihm schuldet sie Verantwortung für ihre Amtsführung. Dem Saarvolke oder der gewählten Volksvertretung legt sie keine Verantwortung ab. Der Verpflichtung gegenüber dem Völkerbundsrat kommt die Regierungskommission durch schriftliche Berichte nach, die sie vierteljährlich erstattet. Diese Berichte sind „schöngefärbt" und den Zwecken der Regierungskommission entsprechend „frisiert". Da die Vertreter der Bevölkerung bisher beim Völkerbundsrat offiziell nicht zugelassen sind, mußten sie in Form von Denkschriften die wahren Verhältnisse im Saargebiet schildern. Die in den Denkschriften jeweils geschilderten Verhältnisse zeigen ein anderes Gesicht als die von der Regierungskommission angegebenen. In dieser und jener Frage wurde durch das Vorgehen der Vertreter der Bevölkerung auch eine Besserung erreicht. Auf einem wichtigen Gebiete aber, das insbesondere uns Arbeiter angeht, wurde noch nichts erreicht. Es handelt sich um die Sozialversicherung. Die Denkschriften sind ja noch in Erinnerung, die betr. Sozialversicherung seitens der Gewerkschaften und der bürgerlichen Parteien im vergangenen Jahre dem Völkerbundsrat unterbreitet wurden. Sie weisen besonders die völlig unzulängliche Rentengestaltung in allen Versicherungszweigen nach. Mittlerweile ist der Realwert aller Renten infolge der Frankenentwertung noch stark gesunken.

Obschon die Regierungskommission den vorliegenden Notwendigkeiten nicht Rechnung trug, hat sie wieder in dem letzten Bericht an den Völkerbundsrat (Bericht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1925) „schöngefärbt". Es heißt da u. a.:

„3. Sozialversicherung. Es wurden Verordnungen veröffentlicht, mit dem Ziele, zu Gunsten der arbeitenden Klassen das gegenwärtig in Kraft befindliche Sozialversicherungssystem zu ändern."

Aus dieser Fassung muß der Uneingeweihte schlußfolgern, die Sozialversicherung des Saargebietes habe zu Gunsten der Versicherten eine grundlegende Aenderung zum Bessern erfahren.

Gegen diese Irreführung — einen anderen Ausdruck können wir nicht anwenden — müssen wir entschieden Verwahrung einlegen. Steht doch die Praxis im umgekehrten Verhältnis zu obigen pompösen Angaben. Was ist eigentlich geschehen? Die Regierungskommission hat die Vereinheitlichung des bergmännischen Knappschaftswesens verordnet. Neben der Vereinheitlichung und einigen Aenderungen formal-demokratischer Art ist nichts geschehen. Die neue Verordnung sichert den knappschaftlichen Rentenbeziehern noch nicht mal die Real-Renten, die sie bei Erlaß derselben bezogen. Weiter ist eine belanglose Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose vorgenommen worden, ohne daß auch nur die geringste grundlegende Aenderung gemäß den Forderungen der christlichen Gewerkschaften vorgenommen worden wäre. Dann ist ab 1. Januar eine Aenderung in der Unfallversicherung insofern eingetreten, daß die fiktiven Jahresarbeitsverdienste um ein Geringes und die Dritteilungsgrenze ab 1. Januar 1926 von 3600 auf 4500 Franken „erhöht" wurden. Wir haben schon in zwei Artikeln klipp und klar nachgewiesen, daß mit dieser „Erhöhung" überhaupt keine reale Rentenaufbesserung eintritt, abgesehen davon, daß die große Schar der Unfallrentenbezieher überhaupt nichts aufgebessert erhält. Das sind die nackten Tatsachen. Während tiefe Erregung alle Rentenempfängerkreise beseelt, weil ihrer Not seitens der Regierungskommission nicht Rechnung getragen wird, schreibt sie munter, es seien Verordnungen erlassen worden, zu Gunsten der arbeitenden Klassen die Sozialversicherung zu ändern. Eine schlimmere Spiegelfechterei ist uns noch nicht vorgekommen. Und unverständlich ist uns, daß solche Berichte die Zustimmung der ganzen Regierungskommission finden können.

Von der saarländischen Arbeitskammer

Endlich hat sich die saarländische Arbeitskammer konstituiert. Im September vorigen Jahres wurde sie verordnet und erst fünf Monate später konnte sie zur ersten Sitzung zusammentreten. Das wäre noch zu ertragen, wenn sich das Sprichwort bewahrheitete: Was lange währt, wird endlich gut. Uns fehlt aber nach den gemachten Erfahrungen der Glaube, daß die Arbeitskammer unter den hier gegebenen Verhältnissen grundlegende Verbesserungen erzielen wird. Es fehlt eben neben der Arbeitskammer ein beschlußfassendes politisches Parlament, das die Gutachten der Arbeitskammer oder der Arbeitnehmergruppe weitgehend berücksichtigen könnte. Genau wie beim Landesrat hat sich die Regierungskommission auch bei der Arbeitskammer „alle Rechte vorbehalten". Und wie sie diese Rechte verwertet, ist hinlänglich bekannt.

Die Arbeitskammer setzt sich aus 18 Vertretern der Arbeitnehmer und 18 Vertretern der Arbeitgeber zusammen. Gemäß den Vorschlagslisten und gemäß der Stärke der in Frage kommenden Gruppen wurden die Vertreter durch die Regierungskommission bestätigt. Dem deutschen Gewerkschaftsbund bzw. der christlichen Gewerkschaften gehören folgende Vertreter an:

1. Germann Karl, Neunkirchen (Gewerkverein).
2. Hillenbrand Karl, Saarbrücken (Gesamtverband).
3. Kuhnen Fritz, Saarbrücken (Gewerkverein).
4. Lenze Bernhard, Saarbrücken (Metallarbeiter).
5. Michels Jakob, Altenkessel (Gewerkverein).
6. Norwig Heinrich, Saarbrücken (D. H. V.).
7. Pick Otto, Saarbrücken (Metallarbeiter).

Die freien Gewerkschaften nebst Afa-Bund zählen zehn und der Gewerkverein Hirsch-Dunker einen Vertreter. Unser Gewerkverein ist mit drei Kameraden vertreten, ebenfalls der alte Verband.

Zum Geschäftsführer der Arbeitskammer wurde Herr Dr. Scheib, und zum Bibliothekar der bisherige Beamte des alten Verbandes, Herr Peter Zimmer ernannt. Als Vertreter der Regierung Herr Dr. Stied.

Am 1. März trat die Arbeitskammer zur ersten Sitzung zusammen. Die Eröffnung erfolgte durch Herrn Minister Koßmann, dem das Arbeitswesen unterstellt ist. Er machte einige der Zwecksetzung der Arbeitskammer entsprechende Ausführungen, von denen nur zu wünschen ist, **daß die Regierungskommission sie in erster Linie beachtet.** Wenn pessimistische Anschauungen bestehen, dann nur verursacht durch die bisherige Tätigkeit der Regierungskommission auf den Gebieten der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes. Schöne Worte hat die Arbeitnehmerschaft des Saargebietes schon übergenug gehört; woran es fehlt, sind die entsprechenden Taten. Wenn die Regierungskommission sie zukünftig vollbringt, wollen wir mit unserer Anerkennung nicht zurückhalten. So aber haben wir keinen Anlaß, einer optimistischen Stimmung das Wort zu reden, wenn nachher doch alles beim alten Schlendrian bleibt. **Also bitte, Taten meine Herren von der Regierungskommission!**

Zum ersten Vorsitzenden der Kammer wurde auf Wunsch der Arbeitgeber ein Arbeitnehmer, und zwar Herr Kimmritz von den freien Gewerkschaften gewählt. Als Stellvertreter Herr Tesmar von der Arbeitgebergruppe. Halbjährlich findet zwischen den beiden Gruppen ein Tausch in der Führung der ersten Vorsitzendenstelle statt.

Von Seiten der christlichen Arbeitnehmergruppe wurden folgende **Forderungen** — denen gemäß der Kammer Vorlagen gemacht werden sollen — als die dringendsten bezeichnet:

1. Schaffung einer Betriebsvertretung, durch die dem Arbeiter das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß gewährleistet wird;
2. Ausbau des Schlichtungswesens;
3. Erweiterung und Ausbau des Gesetzes über den Achtstundentag;
4. Schutz der Jugendlichen und Frauen im Arbeitsprozeß;
5. Ausreichende Maßnahmen zur Schaffung von Arbe gelegenheit;
6. Ausbau der Arbeitsnachweise und der Erwerbslo fürsorge;
7. Erhebungen über die Lohnverhältnisse der Arbei schaft und Maßnahmen zu ihrer Besserung;
8. Ausbau der Sozialversicherung:
   a) Erhöhung der Leistungen in der Krankenversi rung, insbesondere durch sofortige Heraufse den für die Berechnung des Krankengeldes m gebenden Grundlohnes,
   b) Uebernahme der reichsgesetzlichen Regelung in Unfallversicherung,
   c) Angemessene Erhöhung des Staatszuschusses in Invalidenversicherung, Erhöhung sämtlicher stungen analog der getätigten Verbesserungen übrigen Reiche,
   d) Ausbau des Knappschaftswesens nach den Be mungen des Reichsknappschaftsgesetzes,
   e) Ausbau der Angestelltenversicherung nach reichsgesetzlichen Bestimmungen;
9. Besondere Fürsorge für die Kriegsbeschädigten die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen;
10. Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Nachbargebieten.

Zur Vorberatung der Verordnungsentwürfe wu entsprechende Kommissionen aus Vertretern der Ar nehmer und Arbeitgeber gebildet. — Die Regierungsk mission hat nun das Wort und zu beweisen, ob sie ge ist, den obigen Forderungen entsprechende Verordnu auszuarbeiten und der Kammer zur Begutachtung vo legen.

Von den Arbeitsstätte der Kameraden

Grube Frankenholz. Die Grubenverwaltung hat scheinend das Bedürfnis, in gewissen Zeitabständen Belegschaft durch allerlei Maßnahmen zu beunruh Hat man bis in die letzte Zeit hinein jedem Kame eine „unentschuldigt" gefeierte Schicht von seinem Url in Abzug gebracht, so werden in den letzten W erhebliche Strafen wegen unrein und zu leicht gela Wagen ausgesprochen. Es stehen gegenwärtig jedoch in Ausbeutung, die eine reine Kohlengewinnung unter vollständig anderen Gedingeverhältnissen er lichen. Die Kohle ist derart stark mit Gestein durc daß ihre Gewinnung viel Zeit und Sorgfalt erfor Kommt nun eine Kameradschaft und verlangt in tracht dieser Situation ein anderes Gedinge, erfolgt ablehnende Antwort. Immer mehr soll gefördert we Unter diesen Verhältnissen ist die Förderung reiner K undenkbar. Trotzdem werden empfindliche Strafe Geld und nicht selten dauernde Ablegung angekün Nicht besser steht es mit der Förderung zu leicht gela Wagen. Vor Ort geht wohl kein Wagen ab, der nügend beladen ist. Während des Transportes zum derschacht erlebt ein Wagen allerlei Störungen. Sind die Förderstrecken in den Bremsbergen sehr schlech befinden sich die letzteren einschließlich der Grunds und Querschläge in bedauernswertem Zustand. Zu fehlt es an Reparaturarbeiten. Hinzu kommt ein barer Materialmangel. Aehnliche Zustände machen der Lampenkaue bemerkbar. Trotzdem die Repara von der Grube getragen werden sollen, bestellt der genieur fortwährend Leute und erklärt denselben, d für vorhandene Reparaturschäden aufkommen m Durch all diese Maßnahmen ist seit Wochen eine gew Erregung innerhalb der Belegschaft ausgebrochen. Zeit, daß die Verwaltung sich über die gegenwä Stimmung Gewißheit verschafft, und den Wünschen Belegschaft Rechnung trägt.

Tauschmann suchen: Schlepper 1. Klasse Kitl. D aus Hüttinweiler, Hauptstraße 22, zur Verlegung Jägersfreude nach Itzenplitz, Maybach oder Rede Schlepper 1. Klasse Heinrich Beyer aus Uchtelfa Heerstraße 1, zur Verlegung von Maybach nach G born. — Hauer Josef Jäckel aus Humes (Haus 12 Verlegung von Maybach nach Göttelborn. — Hauer Fuchs aus Raßweiler, Talstraße, zur Verlegung Maybach nach Itzenplitz. — Hauer Emil Meisbe aus Marpingen (Haus 128), zur Verlegung von richsthal (Ostschacht) nach Maybach. — Meldung in Fällen an die Kameraden oder das Bezirksbüro Ill Judengasse 12. — Hauer Jakob Eckert aus Hühne Rohnstraße, zur Verlegung von Altenwald nach weiler. Meldung beim Kameraden.

Danksagung für die freiwillige Sammlung der inspektion VIII. Anläßlich des tödlichen Unfalles m Sohnes auf Grube König und der erfolgten Samm welche den Betrag von 506,70 Fr. ergab, spreche ich mit allen edlen Spendern meinen herzlichen Dank Die Summe wurde mir durch den Arbeiterau richtig überwiesen.

Meinen besonderen Dank spreche ich der Abtlg. 20

Ludwig Fell, Bergma
Niedersalbach.

Bekanntmachung

Jene Jugendabteilungen, die wieder in den der Fahrpreisermäßigung gelangen wollen, bitt ihre alten Ausweise sofort dem Jugend tariat in Saarbrücken zuzustellen.

Das Jugendsekretari

Der 11. Wochenbeitrag (Woche vom 7. bis 13. ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kiefer, Saarb Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutsch
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G